

Wichtige Hinweise für Studierende

zur der Bekanntgabe von Verwaltungsentscheidungen!

Wichtig

Bitte beachten Sie:

Aufgrund der letzten Änderung der BalmmaS (Immatrikulationsatzung der Dualen Hochschule Baden-Württemberg für Bachelorstudiengänge vom 13.Juni 2018 in der zweiten Änderungsfassung vom 14.Juli 2022), ergeben sich wesentliche Neuerungen auch für Ihr laufendes Studium.

So kann die vollständige Kommunikation gem. § 4 BalmmaS über Ihren Lehre-Account geführt werden, welcher Ihnen mit Ihrer Immatrikulation eingerichtet wurde.

Dies bedeutet, dass Sie die **Verpflichtung haben mindestens 1 x werktäglich** Ihren Lehre-Account wegen Informationen zu öffnen und diese zur Kenntnis zu nehmen.

Dies ist wichtig, da alle Sie betreffenden Verwaltungsentscheidungen und Bescheide auch an Ihren Lehre-Account zugestellt werden dürfen und diese Nachrichten und Bescheide nach **drei Tagen** als zugestellt gelten. Dies hat zur Folge, dass **drei Tage nach Zugang Rechtsmittelfristen (Widerspruch/Klage einem Monat ab Zugang) zu laufen beginnen.**

Rechtsmittel können nach Fristablauf nicht mehr wirksam erhoben werden.

Sie können die BalmmaS der DHBW unter nachfolgendem Link nachlesen:

https://www.dhbw.de/fileadmin/user_upload/Dokumente/Amtliche_Bekanntmachungen/2022/20_2022_Bekanntmachung_Immatrikulationsatzung_Bachelor_inkl._Zweite_Aenderungssatzung.pdf

Sollten Sie weitere Informationen wünschen, können Sie sich per Mail an Ihre zuständige Studiengangsleitung oder das Zentrale Prüfungsamt in Stuttgart wenden.

(Stand 11/2022)